Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

der Landgerichter und Pfleger
Landschaftenn, wie es nun mit
billich wäre, daß Herzog Jörg
von der Landschaftenn wegen, den der
Reichs Brauerhaff Jeremias aber
beschwerdes Jngesigl, also wenig
recht ist es, daß Brauer Ihr Kuni:
lichen Gnaden, der Erzlandes:
furstlichen Obrigkeit, vom
pfleger Brauerhaff wegen,
mit ungebührlichen Dangk Prozess
fürbieten und anstreten solle,
daß aber nun gewisse, Quorum
vel plurium vitem representieren, ad
vertretten Kaiser, daß ist
im Recht nicht allein zugelassen
sonder in facto frequentissimum
und bleibt weiter zu erwegli:
chen.